

Florian Plagemann

Die russische Aktiengesellschaft

Darstellung aus Sicht des ausländischen Investors

Band 77

A. Einleitung

I. Ausgangspunkt

Die vorliegende Arbeit soll die rechtlichen Rahmenbedingungen des russischen Aktienrechts erläutern. Die russische Aktiengesellschaft (AG) steht ausländischen Investoren als Rechtsform einer Tochtergesellschaft in Russland¹ zur Verfügung. In diesem Zusammenhang sollen Risiken und Chancen der gesellschaftsrechtlichen Gesetzgebung unter Einbeziehung entscheidender Rechtsprechung dargestellt werden.

Hierbei wird festgestellt, dass die gesellschaftsrechtliche Kodifizierung in Russland einen soliden gesetzlichen Rahmen für eine ausländische Investition darstellt. Einige Problempunkte gilt es zu kennen. Im Rahmen einzelvertraglicher Vereinbarungen kann diesen aber weitgehend begegnet werden, um den Interessen der Vertragsparteien gerecht zu werden. In diesem Sinne ist es möglich, mittels satzungsmäßiger Gestaltung und einzelvertraglichen Nebenabreden gegenseitige Verpflichtungen zu schaffen, die ein Engagement im russischen Rechtsraum in gesellschaftsrechtlicher Hinsicht kalkulierbar machen.

Dieses Ergebnis zeigt sich, nachdem die verschiedenen Investitionsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die einem ausländischen Investor zur Verfügung stehen. Schwerpunktmäßig wird hierbei auf die russische Tochtergesellschaft in Form der Aktiengesellschaft eingegangen. Die Darstellung des russischen Aktienrechts soll dem ausländischen Investor einen Eindruck von Investitionschancen und -risiken geben.

II. Gang der Untersuchung

Ausgehend von der Darstellung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Russland stellt sich die Frage, ob die Rechtsform der russischen AG tauglich ist, um Investitionen in Russland zu realisieren. Hierbei gilt es, die strukturellen Risiken² und Kosten gegen den zu erwartenden Ertrag abzuwägen.

-
- 1 Im Folgenden wird die Bezeichnung Russland als Äquivalent für den offiziellen Landesnamen Russische Föderation bzw. Russländische Föderation verwendet. Teilweise wird aufgrund der Übertragbarkeit etwa von Gesetzes- oder Gerichtsbezeichnungen das Kürzel RF für Russische/Russländische Föderation gebraucht; die Transliteration erfolgt nach DIN 1460.
 - 2 Nicht selten müssen deutsche Investoren ein hohes Maß an Vertrauen aufbringen, welches grundsätzlich für *Joint Ventures* erforderlich ist, vgl. *Baumanns*, in: MüHdb GesR § 28 Rn. 3.

Diese Abwägung soll mittels der vorliegenden Exegese, die einen Überblick über die aktuelle (aktien-) gesellschaftsrechtliche Situation in Russland gibt, unterstützt werden.³

Im Zuge der Untersuchung werden die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für ein unternehmerisches Engagement (Kapitel B und C) insbesondere in Form eines Tochterunternehmens in Russland dargestellt. Daneben kommt auch ein Gemeinschaftsunternehmen unter Beteiligung eines ausländischen und eines russischen Investors in Frage. Im Hauptteil soll besonderes Augenmerk auf die Aktiengesellschaft als potentieller Rechtsträger für ein entsprechendes Projekt gelegt werden (Kapitel D und E).

Basierend auf dieser Darstellung werden in einem Résumé jene Regelungen genannt, welche Risikopotential mit sich bringen. Dazu werden Lösungsansätze bzgl. der jeweiligen (Einzel-) Probleme diskutiert (Kapitel F).

Die Arbeit schließt mit zusammenfassenden Thesen, um einen abschließenden Überblick zu gewähren (Kapitel G).

III. Die wirtschaftlichen Ausgangssituation

Russland war 2013 mit einem Umsatz von ca. EUR53 Mrd. der wichtigste Handelspartner der Bundesrepublik in Osteuropa, noch vor Polen und Tschechien.⁴ Trotz der Finanzkrise bleibt der russische Markt für viele deutsche Investoren von strategischer Bedeutung. Deutsche Unternehmen hatten während der letzten Jahre großen Anteil am russischen Import von Waren und Dienstleistungen.⁵ Aufgrund dessen kommt es immer häufiger zu unmittelbaren Berührungspunkten

3 Weitere Problembereiche wie etwa das äußerst komplexe russische Steuerrecht können vorliegend nicht bearbeitet werden, hierzu vgl. sehr umfangreich m.w.N. *Fanger* Direktinvestitionen in Russland, 2002; *Frank/Wedde* Investmentguide Russland, Beck 2009; zur Wahl der passenden Gesellschaftsform unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten im deutschen Recht, vgl. *Schulte/Pohl Joint-Venture-Gesellschaften*, 2. Aufl. 2008, Rn. 77 u. 254 ff.

4 Vgl. Jahresbericht der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer 2013, S. 15, unter: http://russland.ahk.de/fileadmin/ahk_russland/2014/Publikationen/Jahresbericht/JB13-web.pdf.

5 Vgl. Angaben des Statistischen Bundesamts, unter: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Internationales/InternationaleStatistik/Land/Europa/RussischeFoerderung,templateId=renderPrint.psm1> und Informationsübersicht der Handels- und Industriekammer der Russischen Föderation, <http://www.hik-russland.de/nachrichten/wirtschaft/wirtschaftsdaten-russland-2007-200711213114.html>.

mit dem russischen Gesellschaftsrecht. Die Zahl der in Russland vertretenen Unternehmen mit deutscher Kapitalbeteiligung blieb 2013 mit knapp 6.200 auf einem hohen Niveau.⁶ Andererseits stieg auch der Umfang von russischen Direktinvestitionen in Deutschland in den letzten Jahren bis zur Finanzkrise an.⁷ Entsprechendes gilt für den hohen Bedarf an ausländischen Teilnehmern an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen von PPP-Projekten in Russland.⁸

Das russische Gesellschaftsrecht musste nach dem der Perestroika folgenden Systemwechsel komplett neu geschaffen werden. In den 90er Jahren hat der russische Gesetzgeber mit dem Zivilgesetzbuch und einer Reihe von Spezialgesetzen die Grundlagen für ausländische Investitionen gelegt. Nunmehr steht in einer zweiten Phase die Anpassung der Gesetze an die aktuellen Anforderungen und die Korrektur von Fehlentwicklungen im Vordergrund.

Wie gezeigt wird, ist eine der attraktivsten Formen eines Engagements deutscher Investoren in Russland die Bildung eines Tochterunternehmens. Dieses Tochterunternehmen wird als rechtlich separate russische Wirtschaftseinheit in der Regel in Form eines abhängigen Unternehmens errichtet. Möglich und wirtschaftlich interessant kann daneben auch die Errichtung eines Gemeinschaftsunternehmens gemeinsam mit einem russischen Geschäftspartner sein.

Die von deutschen Investoren bevorzugte Gesellschaftsform des Tochterunternehmens in Russland ist – neben der russischen GmbH – vor allem die russische AG. Diese soll daher im Folgenden näher betrachtet werden.

6 Vgl. Jahresbericht der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer 2013, S. 15, unter: http://russland.ahk.de/fileadmin/ahk_russland/2014/Publikationen/Jahresbericht/JB13-web.pdf.

7 Vgl. Angaben des Statistischen Bundesamts, unter: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Internationales/InternationaleStatistik/Thema/WirtschaftFinanzen/TabJahrbuch2501,property=file.pdf>.

8 Vgl. im Einzelnen, *Ratschkov/Kalinina* WiRO 2009, 142 ff.; vgl. auch *Levin* Olympische Winterspiele in Soci, Staatlich-private Bewältigung eines Mega-Projekts in einem reichen Staat, 2014.